

Vereinbarung über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums

Zwischen dem **Barnim-Gymnasium Bernau**
Hans-Wittwer-Straße 21
16321 Bernau



vertreten durch den WAT-Fachbereich,
Dr. Thomas Daske – Email: daske@bg.lernen.barnim.de

und der Praktikumsstätte:

[Name und Anschrift der Praktikumsstätte/des Praxislernortes]

vertreten durch: _____

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Praktikumsstätte erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die folgende Schülerin/ den folgenden Schüler durchzuführen:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Klasse: _____

Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage von Nummer 10 der VV Berufliche Orientierung.

(Siehe https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_bo)

2. Das Schülerbetriebspraktikum findet

vom **24.05. bis 04.06.2027** statt.

3. Die Schülerin/ der Schüler wird in den folgenden Arbeitsbereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

4. Die Schülerin/ der Schüler erhält darüber hinaus Einblicke in folgende Arbeitsbereiche (Nebentätigkeiten):

5. Die Praktikumsstätte benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende/ n Mitarbeiterin/ Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

6. Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende Lehrkräfte als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:

Die jeweilige WAT-Lehrkraft: _____
[Name/ E-mailadresse]

und die jeweilige Klassenleitung: _____
[Name/ E-mailadresse]

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsstätte und Schule sichergestellt.

7. Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird folgende Vertreterin/ folgender Vertreter der Praktikumsstätte mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Änderungen der beauftragten Vertreterin/ des beauftragten Vertreters sind der Schule von der Praktikumsstätte umgehend anzuzeigen.

8. Sonstige Verabredungen:

Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums darf durch die Praktikumsstätte nicht gewährt werden.

Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung der Praktikumsstätte. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern von der Praktikumsstätte zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulleiter

Vertreter/in der Praktikumsstätte